

Motion Beat Leuenberger, SVP, Schöftland, vom 10. November 2009 betreffend Änderung und Ergänzung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts KBüG

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Änderungen und Ergänzungen zur Bürgerrechtsgesetzgebung SAR 121.100 zu unterbreiten, dass Personen unter 16 Jahren nicht allein, sondern nur zusammen mit den Eltern eingebürgert werden können.

Begründung:

Es ist festzustellen, dass vermehrt Einbürgerungen von Kindern vorgenommen werden, die sich im Schulalter befinden. Ihre Eltern erreichen jedoch die Voraussetzungen nicht, eingebürgert zu werden. Gemäss Gesetz sind die Kinder bei der Einbürgerung der Eltern in der Regel mit einzubeziehen. Diese Aussage lässt somit auch die Interpretation zu, dass Kinder nicht allein eingebürgert werden sollen, wenn die Eltern die Voraussetzungen nicht erfüllen. Dass allein die Erfüllung der Wohnsitzvoraussetzungen der unter 16-Jährigen genügen soll, kann nicht sein, es muss die Integration verlangt werden.

Der heutige § 10 KBüG regelt nur, dass Kinder und Jugendliche über 16 Jahren ihre Unterschrift leisten müssen, wenn sie sich allein einbürgern lassen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gibt es keine Regelung. Es stehen die Eltern in der Verantwortung mit der Unterschrift, auch wenn sie die Voraussetzung für eine Einbürgerung nicht erfüllen.

Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit für Kinder im schulpflichtigen Alter oder während der Ausbildung bei unter 16-Jährigen kaum gegeben.

Eine Gefahr könnte auch bestehen, dass unsere Sozialämter zusätzlich belastet würden, wenn Kinder von ausländischen Eltern das Schweizer Bürgerrecht besitzen, jedoch die Eltern nicht, insbesondere dann, wenn sie ausreisen würden.

Kinder unter 16 Jahren sind in Erziehungsfragen auf ihre Eltern doch sehr angewiesen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat die entsprechenden Änderungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnet von 27 Ratsmitgliedern